



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
aller bayerischen Schulen  
(Versand per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.8 – 5 S 4200.7 – 6a.101 624

München, 30.09.2013  
Telefon: 089 2186 2440

## **Eigenverantwortliche Schule – Änderungen des BayEUG zum 1. August 2013 und Umsetzung im Schuljahr 2013/2014**

Anlage: [Informationen zur Umsetzung der Eigenverantwortlichen Schule](#)

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit dem Beschluss der Änderungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) am 16. Juli 2013 hat der Bayerische Landtag die Voraussetzungen dafür geschaffen, das Verhältnis zwischen dem zentral festgelegten Handlungsrahmen und den dezentralen Gestaltungsspielräumen der einzelnen Schule neu auszurichten.

### **Eigenverantwortliche Schule: Neues Verhältnis zwischen zentraler Steuerung und Freiraum der Schulen vor Ort**

Eigenverantwortung für Schulen bedeutet, Bildungs- und Erziehungsprozesse in größerer Freiheit und Vielfalt zu gestalten, aber auch die Qualität der Prozesse und Ergebnisse transparent zu machen und zu verantworten. Die Kernbausteine der Eigenverantwortlichen Schule sind dabei ein Mehr an pädagogischer Abstimmung und effizienter Rückkopplung, ein Ausbau der pädagogisch-didaktischen Profilbildung auf Organisationsebene und die

breitere Beteiligung der Schulgemeinschaft an zentralen Entscheidungen der Schulentwicklung. Diese Elemente werden in der grundlegenden Definition der Eigenverantwortlichen Schule in Art. 2 Abs. 4 Satz 2 BayEUG aufgegriffen. Im Zentrum der einzelnen Maßnahmen steht immer ein Ziel: die Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität in der Verantwortung der einzelnen Schule.

### **Die Entwicklung zur Eigenverantwortlichen Schule**

Die Eigenverantwortliche Schule hat ihren Anfang in der inneren Schulentwicklung und wurde durch zahlreiche Schulversuche wie MODUS 21 mit der Freigabe von Maßnahmen für alle Schulen bis zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen in MODUS F und Profil 21 begleitet. Zahlreiche flankierende Maßnahmen wie die interne und externe Evaluation sind bereits fest im Schulalltag etabliert und teilweise mit schulbezogenen Qualitätssicherungssystemen verknüpft. Die Schulleitungen und Lehrkräfte an den bayerischen Schulen haben den Weg zu mehr Freiheit und Verantwortung in der Vergangenheit aktiv mitgestaltet. Ziel ist, den eingeschlagenen Weg zu mehr Qualität durch mehr Eigenverantwortung, wie sie im BayEUG nun explizit verankert ist, zu verstetigen.

### **Grundlegende Informationen zu Zielen und Umsetzungsschritte**

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die wichtigsten Grundlagen der Eigenverantwortlichen Schule informieren sowie Ihnen auch die zentralen Umsetzungsschritte und verfügbaren Unterstützungsangebote erläutern. Hierzu dient insbesondere die Anlage „Informationen zur Umsetzung der Eigenverantwortlichen Schule“, die in einer einheitlichen Gliederungsstruktur nachfolgende Teilaspekte für jeden Änderungspunkt vertieft:

- ① **Rechtsgrundlage:** geänderte Norm im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
- ② **Die wichtigsten Fakten im Überblick:** zentrale Ausführungshinweise und Konkretisierungen des Gesetzestextes in Schlagworten
- ③ **Zielsetzung:** angestrebte Verbesserungen und Begründung

- ④ **Umsetzung:** Maßnahmen, Termine und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Umsetzungsschritte
- ⑤ **ggf. Unterstützungsangebote:** Hinweis auf vorhandene bzw. zeitnah verfügbare Informations- und Unterstützungsangebote

Schulen, die im Schuljahr 2013/2014 die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung beantragen können, geht hierzu ein gesondertes Schreiben zu, sobald die Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung (ErwSchLV) erlassen und die entsprechende Vollzugs-Bekanntmachung mit Nennung der antragsberechtigten Schulen fertiggestellt ist.

### **Änderungen des BayEUG in drei großen Bereichen**

Die Änderungen im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zum 1. August 2013 lassen sich in drei Bereiche gliedern:

#### **1. Sicherung der Schulqualität mit erweiterten Instrumenten**

- ◆ Aufstellen eines **Schulentwicklungsprogramms** mit kurz- und mittelfristigen Entwicklungszielen der Schule (Art. 2 Abs. 4 Satz 4)
- ◆ **Zielvereinbarungen** zwischen Schulaufsicht und Schule als Regelinstrument (Art. 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Art. 113c Abs. 4 Satz 1)
- ◆ **Beratende Rolle der Schulaufsicht** (Art. 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Art. 113c Abs. 4 Satz 2), **schulartübergreifende Zusammenarbeit** (Art. 111 Abs. 1 Satz 2) und Förderung der **Zusammenarbeit mit Jugendämtern/-hilfe** (Art. 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5)
- ◆ **Abstimmung** zwischen den Schulen bei Schulwechsel (Art. 30a Abs. 1 Satz 3)

#### **2. Mitbestimmung der Schulgemeinschaft in der Schulentwicklung**

- ◆ Erweiterung und Kompetenzausbau des **Schulforums** (Art. 69)
- ◆ **schulspezifisches Konzept zur Erziehungspartnerschaft** mit der Möglichkeit zur Abweichung von den Schulordnungen (Art. 74 Abs. 1 Satz 2)

### 3. Personalentwicklung in neuen Leitungsstrukturen

- ◆ Freiwillige Einrichtung einer **erweiterten Schulleitung** (Art. 57a) an staatlichen Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen, Schulen des Zweiten Bildungswegs, Schulen besonderer Art
- ◆ Delegation der **Weisungsberechtigung für Fachaufgaben** (Art. 57 Abs. 2 Satz 3)

#### Fazit

In diesem Bündel an Maßnahmen erkennen Sie zahlreiche bereits bestehende Ansätze wieder. Die Eigenverantwortliche Schule knüpft daran an und entwickelt sie konsequent fort. Dadurch werden Ihnen und Ihrer Schulgemeinschaft zusätzliche Handlungsoptionen für eine stärkere Individualisierung und Profilbildung eröffnet. Die dargestellten Änderungen schaffen die Voraussetzungen, um die Qualitätsverantwortung der einzelnen Schule für eine gelingende Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler in weiterentwickelten Strukturen noch besser einlösen zu können. Für Ihren Einsatz möchte ich Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Müller

Ministerialdirektor